



1 Ballon - Pirates Party

Art-Nr.: 70298K / GTIN: 4061859016969 / Marke: [Premioloon](#)

3,54EUR

inkl. 19% USt.

Auf Lager: Premium 12,95 € | Wunsch-Liefertermin | BASIC
(Versand 5,95 € 2-5 Werktage, Standard 3-7 Werktage
(Versandfrei ab 30 €))



[anleitung_vdmuykrtgtp.png](#)

[ballondruck_made_in_germany.png](#)

Dekoballon!

Premiumqualität by Premioloon

Piratenspaß zum Geburtstag!

Ahoi - mit unseren Piratenballons zaubern Sie einzigartige Dekoration und Geschenke für echte Piratenfans.

Produktbeschreibung

Ballongröße: Ø 43cm

Ballonfarbe: Mehrfarbig

Ballonmenge: 1 Ballon

Verpackung: Headerbeutel mit Euroloch

Füllmenge: 0,012m³

Tragkraft: 1 Gramm

Wie lange schwebt der Ballon?

Der Ballon schwebt mit Helium gefüllt mindestens 7 Tage. Mit Luft gefüllt fliegt der Ballon nicht.

Muss der Ballon zugeknotet werden?

Nein, Folienballons besitzen ein Automatikschließventil, welches sich nach der Befüllung automatisch verschließt.



Kann der Ballon mehrmals genutzt werden?

Ja, Folienballons können Sie mit Helium nachfüllen, sobald diese nicht mehr ganz prall sind. So hält der Ballon bis zu mehreren Wochen.

Bei welcher Temperatur hält der Ballon sich am Besten?

Bei niedrigen Temperaturen zieht sich der Ballon zusammen und bei hohen Temperaturen dehnt sich der Ballon aus. Wir empfehlen eine Lagerung bei ca. 20 C°.

Brandklasse B1 Frage

Hinweis: Schwerentflammbarkeit Luftballons: Oft wird nach "Schwerentflammbarkeit gemäß Brandklasse B1" gefragt: die Brandklasse B1 stammt aus der Norm DIN 4102 für Baustoffe und Bauteile. Als Baustoffe im Sinne der Norm gelten platten- und bahnenförmige Materialien, Verbundwerkstoffe, Bekleidungen, Dämmstoffe, Beschichtungen, Rohre und Formteile. (B1 = schwer entflammbar / B2 = normal entflammbar / B3 = leicht entflammbar). Nach gesetzlichen Vorgaben aus der Beherbergungsverordnung, Versammlungsstätten-verordnung usw. müssen viele Dekorationsgegenstände und Vorhänge schwer entflammbar B1 nach DIN 4102 sein.

Generell sind Natur-Latexballons und Folienballons als unproblematisch anzusehen, da sie per Definition nicht unter die DIN 4102 fallen und zudem nicht leicht entflammbar sind.

Sie dürfen jedoch nur mit Luft oder einem nicht brennbaren Sicherheitsgas (Helium / Ballongas) befüllt werden.
